Matzinger Dorf-Post

GEMEINDEmatzingen

Redaktion, Inserate und Druck:
UHU Copy-Print, Ueli Hüsser
Wilerstrasse 3, 9545 Wängi
Telefon 052 378 29 10
info@uhu-copy-print.ch
www.uhu-copy-print.ch
Erscheinungsgebiet: Gemeinde Matzingen
Auflage: 1272 Exemplare

Mitteilungen aus dem Gemeinderat / Verwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Vom Montag, 18. Juli bis und mit Freitag, 5. August 2016 sind unsere Büros nur vormittags von 08.30 bis 11.30 Uhr geöffnet. In dringenden Angelegenheiten können Nachmittagstermine telefonisch vereinbart werden. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen Ihnen eine schöne, erholsame Ferienzeit.

1. August-Feier

Die 1. August-Feier 2014 findet auch in diesem Jahr auf der Minigolfanlage Wide statt. Weitere Informationen können Sie dem Flugblatt, welches dieser Ausgabe beiliegt, entnehmen.

Volltruppenübung Panzersappeurbataillon 11, 18.–20. Juli 2016

Das Panzersappeurbataillon 11 führt vom 18. bis 20. Juli eine so genannte Volltruppenübung im Raum Frauenfeld – Weinfelden – Romanshorn – Wil durch. Dabei werden rund 900 Soldaten mit zirka zwei Dutzend Raupen- und zahlreichen Pneufahrzeugen im zivilen Umfeld im Einsatz sein. Die Übung wird ohne Simulationsmunition durchgeführt.

Die Übungsleitung steht im Kontakt mit den kantonalen Behörden, insbesondere mit den Polizeikorps der Region. Der Sicherheit und dem reibungslosen Ablauf der Übung im zivilen Umfeld wird grosse Beachtung geschenkt. Allfällige Beeinträchtigungen des zivilen Verkehrs werden möglichst gering gehalten.

Im Namen aller Beteiligten bittet die Übungsleitung um Verständnis und Geduld, sollten trotz aller Umsicht Wartezeiten oder sonstige Beeinträchtigungen des zivilen Alltags entstehen. Sämtliche Beteiligten sind bemüht, mit der Zivilbevölkerung zusammenzuarbeiten und zum Gelingen der Übung beizutragen. Für das wohlwollende Gastrecht in der Region danken wir allen Beteiligten recht herzlich.

Entsorgung

Grünabfuhr: Dienstag, 19. Juli + 2. August

Kartonsammlung

Anlässlich der Sammlung vom 6. Juli 2016 wurden Sammelstellen so angetroffen. Dies ist nur ein Beispiel von Vielen! Wir möchten Sie wieder einmal darauf aufmerksam machen, dass ausschliesslich saubere Kartonverpackungen, Wellkarton usw. (Recycling-Symbol beachten) in die Kartonsammlung gehören. Bitte Material flach drücken, bündeln und nicht mit Papier mischen. Im Weiteren sind keine Fremdstoffe wie Klebebänder usw. für das bündeln zu verwenden. Für Ihr Verständnis vielen Dank.

Perspektive Thurgau / Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung bietet Beratung an und erteilt Auskünfte und Informationen in allen Belangen, welche Säuglinge, Kleinkinder und das Familiensystem betreffen. Die Beratung kann ohne Voranmeldung jeden 4. Dienstag im Monat im, von 15 bis 17 Uhr, im evangelischen Kirchgemeindezentrum / 2. Stock, Kirchstrasse 4, in Anspruch genommen werden.

Wir gratulieren

Am Mittwoch, 20. Juli 2016, feiert Nelly Fröhlich-Schalch, Reg. AZ Tannzapfenland, Rebenacker 4, Münchwilen, ihren 91. Geburtstag.

Am Donnerstag, 21. Juli 2016, feiert Hugo Wegmann, Austrasse 41, Matzingen, seinen 90. Geburtstag.

Am Freitag, 22. Juli 2016, feiert Ruth Schneider-Wellauer, Hardweg 10, Matzingen, ihren 86. Geburtstag.

Am Dienstag, 26. Juli 2016, feiert Casilda Schneider-Hungerbühler, Ruggenbühlstrasse 4, Matzingen, ihren 85. Geburtstag.

Am Mittwoch, 27. Juli 2016, feiert Lisette Müller-Frei, Reg. AZ Tannzapfenland, Rebenacker 4, Münchwilen, ihren 82. Geburtstag.

Am Mittwoch, 3. August 2016, feiert Elsa Stutz-Forrer, Thundorferstrasse 86, Halingen, ihren 85. Geburtstag.

Am Samstag, 6. August 2016, feiert Alice Wenger-Arnold, Neuhaus WPZ, Wängi, ihren 83. Geburtstag.

Am Sonntag, 7. August 2016, feiert Margrit Oesch-Beyeler, Alte Poststrasse 17, Matzingen, ihren 89. Geburtstag.

Kopffeld-Inserat

Anstelle des Impressums im Zeitungskopf, können Sie
Ihr Farb-Inserat
in dieser Grösse platzieren!

Kosten ***Fr. 58.45*** (ohne Mwst)

Bravo Luca!

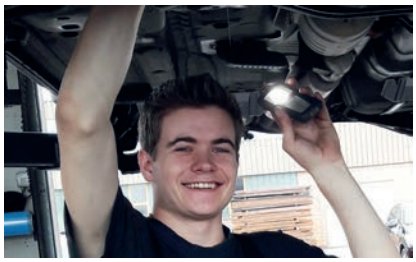

Luca Hölzli hat seine 3-jährige Ausbildung zum Automobil-Fachmann EFZ in unserer Mitsubishi-Vertretung erfolgreich bestanden. Wir freuen uns mit ihm und sagen HERZLICHEN DANK für seine wertvolle Unterstützung! Die Crew aus Heiterschen wünscht ihm eine erfüllende und erfolgreiche Zukunft!

Das Team der
AUTO ZEHNDER AG
Garage ° Carrosserie ° Spritzwerk
Heiterschen/Wängi

Im Conny Land

Am Samstag, 2. Juli 2016 trafen sich die 23 Jugi-Kinder pünktlich um 9.15 Uhr am Bahnhof Matzingen zur jährlichen Jugendturnfahrt. Die Reise führte die trotz Schlechtwetterprognose gut gelaunte Reiseschar nach Müllheim. Zu Fuss ging es über Feld, durch Wald und Golfplatz nach Lipperswil.

Im Conny Land angekommen, verschlungen alle das Essen aus dem Rucksack, um endlich den Freizeitpark mit all seinen vielen Attraktionen zu erforschen. Aufgeteilt in verschiedene Gruppen kamen alle auf ihre Kosten und auch das Wetter meinte es gut mit den Kindern, so wurden die meisten nicht vom Regen nass sondern von den beiden Wasserbahnen.

Viel zu schnell war es wieder Zeit für die Rückreise. Während der ganzen Rückfahrt mit dem Postauto hörte man die Kinder von ihren vielen Erlebnissen auf den jeweiligen Bahnen erzählen.

Marianne König

Qualitätsbetrieb
sehr gut
ausgezeichnet vom Kunden neutral überwacht durch CertiQua
www.certiqua.ch

SCHEFER+ PARTNER
Die Farbgeber

Ihr Malermeister aus Matzingen

Premium Economy Green

Schefer+Partner AG
Tel. 052 720 64 64 - www.schefer-partner.ch

Hautprobleme, Akne, Ekzeme?
… Ernährungsberatung kann helfen.
ERNÄHRUNGSTHERAPIE ESTHER GRUNDBACHER
Praxistätigkeit in Frauenfeld und Matzingen
Tel. 052 376 15 00 / mail@ernaehrung-tcm.ch
Krankenkassen-Zusatzversicherung anerkannt

GEMEINDE matzingen

Hast du Interesse an einer vielseitigen und anspruchsvollen Ausbildung? Wir bieten auf den August 2017 eine Lehrstelle als

Kauffrau/Kaufmann (E- oder M-Profil)

in unserer Verwaltung an.

Während der 3-jährigen Ausbildung stehst du in direktem Kontakt zur Bevölkerung und erhältst einen fundierten Einblick in die verschiedenen Arbeitsbereiche der öffentlichen Verwaltung.

Verfügst du über eine Sekundarschulbildung Niveau E, bist zuverlässig, kontaktfreudig und im Umgang mit dem Computer versiert? Dann freuen wir uns über deine Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Zeugniskopien, Stellwerk und allenfalls Multicheck **bis 31. August 2016** an folgende Adresse: Gemeindeverwaltung, Sandra Kleindl, Altholzstrasse 3, 9548 Matzingen.

Hast du Fragen? Sandra Kleindl (058 346 15 15, sandra.kleindl@matzingen.ch) steht dir gerne zur Verfügung. Informationen über unsere Gemeinde findest du auf unserer Homepage www.matzingen.ch.

Nächste Ausgaben der Dorf-Post

Die nächste Ausgabe erscheint erst am 12. August 2016.

Nr.	Datum		Annahmeschluss		
Ausgabe am 29. Juli entfällt !					
15	Fr	12. 8.	Mi	10. 8.	09.00 Uhr
16	Fr	26. 8.	Mi	24. 8.	09.00 Uhr
17	Fr	9. 9.	Mi	7. 9.	09.00 Uhr
18	Fr	23. 9.	Mi	21. 9.	09.00 Uhr
19	Fr	7.10.	Mi	5.10.	09.00 Uhr
20	Fr	21.10.	Mi	19.10.	09.00 Uhr
21	Fr	4.11.	Mi	2.11.	09.00 Uhr
22	Fr	18.11.	Mi	16.11.	09.00 Uhr
23	Fr	2.12.	Mi	30.11.	09.00 Uhr
24	Fr	16.12.	Mi	14.12.	09.00 Uhr
25	Fr	30.12.	Mi	28.12.	09.00 Uhr

20 Jahre Gabi Suhner

Am Sonntag, 26. Juni 2016 feierte die katholische Kirchgemeinde Wängi mit ihren Pfarreiangehörigen aus Stettfurt, Matzingen und Wängi nebst ihrem Kirchenpatron, Johannes dem Täufer, auch ihre Gemeindeleiterin Gabi Suhner.

Gabi Suhner ist seit 20 Jahren für die Pfarreiangehörigen im Einsatz. Wie sehr ihr Engagement von den Pfarreiangehörigen geschätzt wird, bekundeten die rund 400 Gottesdienstbesucher am Sonntag, 26. Juni 2016. Gabi Suhner gab bei der Eröffnung des Gottesdienstes bekannt, dass sie noch selten vor einem Gottesdienst so nervös war, hätte sie doch ab Freitag die Kirche nicht mehr betreten dürfen und man hätte ihr einen Gottesdienstablauf in die Hand gedrückt, mit den Hinweisen: «Kurzpredigt zirka 4 Minuten und lass dich überraschen».

Die Überraschung war denn auch geglückt, als beim Eröffnungslied «Oh happy day» mit jeder Strophe der Ad hoc Chor anwuchs. Alt und Jung bildeten unter der Leitung von Mirjam Pinto Bürgi und Andrea Brunner einen 90-köpfigen Chor. Das Halleluja nach der Lesung und auch das Stück «He's got, Rock my» lösten grosse Begeisterung bei den Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern aus.

Die sakralen Tänze, welche unter der Leitung von Silvia Amstutz dargebracht wurden, zeigten eine weitere Dimension des Gotteslobs. Die Bewegungen, Gesten, Gebärden und die körperliche Präsenz der tanzenden Frauen berührten auf ganz besondere Weise. Marlies und Roger Ruffieux (Flöte und Orgel) begleiteten mit ihren schönen Klängen die Gabenbereitung und die Kommunion. Die Kirchenpräsidentin Brigitte Del-Prete blickte kurz zurück und dankte Gabi Suhner für ihr enormes Engagement. Die perfekte Kulisse dafür wurde von Sepp Böhi vorbereitet: Der Berg mit den Herzen und der Schaukasten mit den Schuhen. Einmal mehr eine herrlich geschmückte Kirche.

Der Pfarreirat Wängi und das Forum Matzingen bedankten sich bei Gabi Suhner mit Holzfiguren: Drei Schafen und einem Hirten. Pater Fortunat (Kapuzinerkloster Wil), Pfarrer Werner Pfister (evangelischer Pfarrer Stettfurt) und Roland Ziegler (Präsident, evangelische Kirchenvorsteherschaft Matzingen) überbrachten Gruss- und Dankesworte in der Kirche.

Der Auszug aus der Kirche folgte zu den Klängen der Musikgesellschaft «Alpenrösli», welche sich auf dem Kirchplatz formiert hatte. Auf dem Kirchplatz überbrachten die Gemeindepräsidenten: Thomas Goldinger, Wängi, Walter Hugentobler, Matzingen und Thomas Gamper, Stettfurt die Gruss- und Dankesworte von den Gemeinden.

Das Pfarreifest nahm seinen Lauf und so feierten weit über 300 Personen, Alt und Jung, Gross und Klein, bei Wurst, Steak, Salat, Wein, Wasser, Kuchen und Kaffee sowie Kinderprogramm – bewirtet von der Apérogruppe und der Frauengemeinschaft – das Patrozinium und das 20-Jahr-Jubiläum von Gabi Suhner. Ein grosses Dankeschön gilt allen, die zum Gelingen dieses einmaligen Tages beigetragen haben.

Für die kath. Kirchenvorsteherschaft
Barbara Gemperle, Vizepräsidentin

küng gärtnerei thundorf
Matzingenstrasse
gaertnerei-kueng@bluewin.ch
genügend P 50% WIR
Pflanzenschutz Balkon- + Rabattenpflanzen
Sämereien Gemüsesetzlinge
Dünger Küchenkräuter
30% Sommer-Rabatt
Sommerflor, Kübelpflanzen
Baumschulpflanzen, Gefässe
exkl. Aktionen
Basilikum schnittfertig
jetzt nur Fr. 2.–
Freie Besichtigung während den Öffnungszeiten

Drucken oder Kopieren?
Wir arbeiten Hand in Hand.
Fachleute bieten Ihnen die für Sie optimale Lösung!
typodruck bosshart AG
UHU Copy-Print
typodruck bosshart ag
CH-8355 Aadorf
Tel. 052 365 12 07
Fax 052 365 12 18
bosshart ag typodruck

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet im Schwarzdruck
Fr. 57.80
im Farbdruck
Fr. 74.80
(ohne 8% Mehrwertsteuer)

Insertionsbestimmungen

1. **Aufgabe von Inseraten.** Die Aufgabe von Anzeigen, Textänderungen und Abbestellungen erbitten wir schriftlich oder per E-Mail. Für Höhrfehler bei telefonischer Übermittlung lehnt der Herausgeber jede Haftbarkeit ab.

2. **Inseratannahmeschluss**
Für die Freitagausgabe: Am Mittwoch (2 Tage vorher) 09.00 Uhr

   Verschiebungen der Annahmeschlusszeiten infolge gesetzlicher Feiertage usw. werden rechtzeitig veröffentlicht.
   Sämtliche Druckunterlagen, Repro-Vorlagen für Fotosatz sowie Sistierungen und Änderungen müssen spätestens zu den oben genannten Abschlusszeiten in unserem Besitz sein. Nach Annahmeschluss eintreffende Aufträge resp. Änderungen oder Sistierungen werden für die nächstmögliche Ausgabe berücksichtigt. Für vor Erscheinen sistierte, jedoch zum Zeitpunkt der Sistierung gesetzte Inserate werden die Satzkosten verrechnet.

3. **Für den Inhalt der Inserate** ist der Auftraggeber vollumfänglich haftbar. Der Herausgeber behält sich vor, Aufträge ohne Grundangabe abzulehnen und laufende Inserate bei wichtigen Gründen zu sistieren.

4. **PR-Artikel.** Inserataufträge können nicht mit Bedingungen und Vorschriften verknüpft werden, die den Herausgeber in dessen Entscheidungsfreiheit behindern. Insbesondere kann die Aufnahme von PR-Artikeln nur als Wunsch und nicht als Bestandteil der Auftragserteilung akzeptiert werden.

5. **Gegendarstellungsrecht.** Entsprechend dem Artikel 28g, ff. des Zivilgesetzbuches haben alle Personen, die durch falsche Tatsachenbehauptungen sich in ihrer Persönlichkeit verletzt fühlen, das Recht, eine Gegendarstellung zu verlangen. Der Entscheid über die Aufnahme dieser Gegendarstellung durch eine Drittperson obliegt ausschliesslich dem Herausgeber oder gegebenenfalls dem Gericht. In beiden Fällen verpflichtet sich der Auftraggeber, der die falsche Tatsachenbehauptung veranlasst hat, die durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallende Kosten (Insertionskosten sowie allfällige Unkosten zur Durchsetzung des Anspruchs auf Gegendarstellung) zu tragen.

6. **Daten und Plazierungsvorschriften.** Platzierungswünsche können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für Anzeigen mit festen Plazierungsvorschriften bleibt, sofern diese vom Herausgeber akzeptiert bzw. eingehalten werden können, die Berechnung eines Platzierungszuschlages vorbehalten (Platzierungszuschläge siehe Tarifblatt). Ist deren Einhaltung aus technischen Gründen nicht möglich, fällt die Berechnung des Zuschlages dahin. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Nichteinhalten von Platzierungswünschen berechtigt nicht zu Preisnachlässen.

7. **Messen der Inserate.** Wo nicht ausdrücklich Seitenpreise oder Preise für Schriftzeilen vermerkt sind, verstehen sich die aufgeführten Preise pro einspaltige Millimeterzeile. Die Inserate werden in der gedruckten Zeitung und unter Einbezug des erforderlichen Weissraumes gemessen. Massgebend dafür sind die Messvorschriften im Verkehr zwischen Inserenten und Zeitungen, welche Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.
   Ganzseitige oder seitenhohe Inserate werden nicht in der gedruckten Zeitung gemessen, sondern nach der Total-Millimeterzahl des Satzspiegels bzw. nach dessen Höhe berechnet.

8. **Inseratformate:** Grössenvorschriften über 237 mm Höhe – so dass ein verbleibender Rest an Raum keinem anderen Kunden mehr zugemutet werden kann – werden mit der vollen Seitenhöhe von 272 mm verrechnet.

9. **Fehlerhaftes Erscheinen.** Druckfehler als Folge undeutlicher oder sonst mangelhafter Vorlage und solche, die weder Sinn noch Wirkung des Inserates massgeblich beeinträchtigen, ferner Abweichungen von typografischen Vorschriften berechtigen nicht zu Preisnachlass oder Ersatz. Bei berechtigten Reklamationen können im Maximum die Kosten für die Insertion erlassen werden.

   Weitergehende oder andere Ansprüche wegen unrichtiger Vertragserfüllung, insbesondere wegen Nichterscheinens bzw. nicht rechtzeitigen Erscheinens von Inseraten aus irgendwelchen Gründen, werden wegbedungen.

10. **Beleglieferung.** Auf Verlangen werden höchstens ein Belegblatt gratis und nur an eine Adresse geliefert. Weitere Exemplare gegen Berechnung.

11. **Korrekturabzüge.** Aufträge mit dem Vermerk «Korrekturabzüge» müssen 2 Tage vor Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen.
    Korrekturabzüge werden nur auf ausdrückliches Verlangen geliefert. Korrekturabzüge, die nicht bis zum für den Erscheinungstag geltenden Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen, gelten als genehmigt. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen.

12. **Chiffre-Inserate.** Den Offerten sollen keine Originaldokumente beigefügt werden; für deren Rücksendung übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung. Anfragen nach Adressen von Chiffre-Auftraggebern sind zwecklos. Name und Adresse des Auftraggebers bleiben geheim und würden nur im Falle einer gerichtlichen Entscheidung bekanntgegeben.

13. **Zusätzliche Leistungen.** Dienstleistungen wie Erstellung von Druckunterlagen, Inseratgestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet. Wenn ein Kunde während der Auftragsabwicklung zusätzliche Umtriebe verursacht oder spezielle Wünsche formuliert (z.B. Abbestellungen, nachträgliche Korrekturen, Datenänderungen, Telex-Spesen, Express-Porti, Telefon usw.), werden ihm die daraus entstehenden Kosten belastet.

14. **Buntfarbige Inserate** sind jederzeit möglich.

15. **Inserattarif.** Die Inserat-Millimeterpreise sowie die Abschluss- und Wiederholungsrabatte richten sich nach dem gültigen Inserattarif. Todesanzeigen und Danksagungen werden nicht rabattiert.
    Die Gemeinde Matzingen gilt als lokales Tarifgebiet der Matzinger Dorf-Post. Der Lokaltarif gilt ausschliesslich für Anzeigen von Inserenten, deren Domizil im lokalen Tarifgebiet liegt und dies aus dem Anzeigentext bzw. -auftrag eindeutig hervorgeht. Die Rechnungsstellung erfolgt an diese identische Adresse.
    Anzeigen, die im Text gemischte (lokale und ausserlokale) oder ausschliesslich ausserlokale Domizilangaben aufweisen, werden zum ausserlokalen Tarif berechnet.
    Sinngemäss gilt diese Tarifanwendung auch für Inserenten, die ihre Anzeigen unter dem Namen von Dritten aufgeben oder erscheinen lassen.
    Ein Wiederholungsrabatt wird gewährt auf eine bei Auftragserteilung vereinbarte Anzahl sich innerhalb einer Jahresperiode unverändert wiederholender Anzeigen. Der Rabatt richtet sich nach dem gültigen Tarif, welcher periodisch und bei Änderungen publiziert wird.
    Tarifänderungen bleiben vorbehalten und treten sofort in Kraft.

16. **Zahlungskonditionen.** Für alle Anzeigen 20 Tage bzw. nach Vereinbarung, ohne jeden Abzug. Bei gerichtlichen Klagen, Übergabe an den Kreditschutzverein, Betreibungen, Nachlassverträgen, Konkursen usw., fallen die gewährten Rabatte dahin.

17. **Reklamationen** können nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung entgegengenommen werden.

18. **Die Pflicht der Aufbewahrung** von Lithos und Reinzeichnungen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Baryt- und Kunstdruckabzüge werden nicht zurückgesandt.

Herausgeber, Redaktion und Inseratannahme:
UHU Copy-Print
Ueli Hüsser, Wilerstrasse 3, 9545 Wängi
Telefon 052 378 29 10, info@uhu-copy-print.ch

Geeignete Druckvorlagen

Für ganzseitige Inseratseiten, sowie eventuell
4farbige Inserate: Daten (PDF), Papierrepro

Für Fotos zum Aufrastern
Original-Schwarzweiss- oder Farbbilder
(keine Negativfilme, Dias oder Farbkopien)

Für übrige Inserate z.B. mit Strichvorlagen, Strich-/Rasterkombinationen:
Papierrepros, Reinzeichnungen, saubere kontrastscharfe Schwarzweiss-Vorlagen.
Abgesprochene Datenlieferung auf Disketten.

Ungeeignete Druckvorlagen

Datenlieferung auf Disketten, deren Verwendbarkeit nicht vorher mit dem Herausgeber getestet wurden. Clichés, Filme und Papiere mit zu feinem Raster, Farbdruckvorlagen aus Prospekten usw.

Für Inserate, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.

Nationalhymne

Trittst im Morgenrot daher,
Seh ich dich im Strahlenmeer,
Dich, du Hocherhabener, Herrlicher!
Wenn der Alpenfirn sich rötet,
Betet, freie Schweizer, betet!
Eure fromme Seele ahnt,
Eure fromme Seele ahnt,
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

Kommst im Abendglühn daher,
Find ich dich im Sternenheer,
Dich, du Menschenfreundlicher, Liebender!
In des Himmels lichten Räumen
Kann ich froh und selig träumen!
Denn die fromme Seele ahnt,
Denn die fromme Seele ahnt,
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

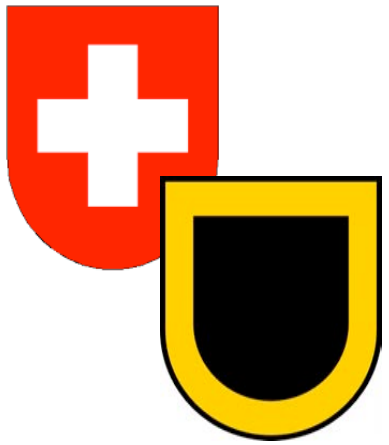

1. August-Feier 16 Matzingen

Minigolfanlage Wide

Herzlich Willkommen an der 1. August-Feier

Programm

Ab 18.30 Uhr	Festwirtschaft (feines vom Grill)
19.30–20.00 Uhr	Auftritt der Musik Stettfurt-Matzingen
20.15 Uhr	Festrede von Carlo Parolari, ehemaliger Stadtpräsident von Frauenfeld / Kantonsrat Anschliessend gemeinsames Singen der Nationalhymne [Text auf Rückseite]
22.00 Uhr	Entzünden des Funkens und Abbrennen des Feuerwerkes Musikalische Unterhaltung mit dem Duo Peter Vollenweider / Luciano Barco

Besonderes

Parkplatz

Es bestehen Parkierungsmöglichkeiten beim Festplatz, jedoch nur in begrenzter Anzahl.

Kleinfeuerwerk

Mitgebrachtes Kleinfeuerwerk darf nur auf dem dafür bezeichneten Platz abgebrannt werden. Kinder unter 14 Jahren dürfen dies nur in Begleitung eines Erwachsenen tun. [Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab]

Nehmen Sie beim Abbrennen von Feuerwerk Rücksicht auf Menschen und Tiere in ihrer Umgebung. Achten Sie bitte darauf, das Feuerwerk nur am eigentlichen Feiertag abzubrennen.

Auf Ihren Besuch freuen sich der Gemeinderat, die Schützengesellschaft und das Restaurant Minigolf.